

NIEDERSCHRIFT

über die

18. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim am 30.03.2022.

07.04.2022

Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsgemeinde Gau-Wein,

Hochstraße 9, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesenheit:

Anwesennert.	
anwesend	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer	Dirk Freitag
Beatrice Palumbieri	Sandra Bihlmeyer
Dominik Krämer	Thiemo Gasch
Hans Hermann Bechtluft	Christian Quirin
Thomas Krämer	Frank Stumm
Sonja Ludwig	
Franzel Nauth	
Wolfgang Schwertner	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich Vorlagen-Nr.

1. Begrüßung

2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

3. Beratung und Beschlussfassung über die künftige 2022/0088 Vorgehensweise bei Vergabebeschlüssen





4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Beschlüsse vom 20.12.2021 (Auftragsvergabe Spielgeräte)

2022/0177

5. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Rutsche und eines Spielhauses für den Spielplatz Gau-Weinheim

2022/0201

- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Lieferung von Pflanzen zur Friedhofsgestaltung
- 7. Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung (Erhöhung) der Nutzungsgebühr (Miete) des Dorfgemeinschaftshauses
- 8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Ortsbürgermeister (Obgm) Krämer begrüßt die Ratsmitglieder (RM), Frau Rosenberg und Frau Kröhl, beide von der Verbandsgemeinde (VG) Wörrstadt.

Obgm Krämer erwähnt die Corona Krise und die immer noch notwendigen Maßnahmen gegen diese. Des Weiteren erwähnt er die Lage in Europa und den Krieg in der Ukraine und teilt sein Bedauern hierüber mit.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Andrea Kröhl wird gemäß § 41 (1) GemO als Schriftführerin bestellt und nimmt gemäß § 69 als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.





TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Vorgehensweise bei Vergabebeschlüssen

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/0088 mit Ergänzung liegt den RM vor.

Obgm Krämer teilt mit, dass am 11.03.2020 dies schon einmal im Rat angesprochen wurde. Er erläutert die BV sowie die Ergänzung der BV ausführlich und fragt nach Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ortsgemeinderat beschließt, bei künftigen Vergabeverfahren im Vorfeld einen Vorratsbeschluss zu fassen, welcher die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt ermächtigt, den aus einer Ausschreibung hervorgegangenen wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen. Ein auf die einzelne Auftragsvergabe speziell ausgerichteter Beschluss ist nicht mehr vorgesehen. Der vorliegenden BV mit der Ergänzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Beschlüsse vom 20.12.2021 (Auftragsvergabe Spielgeräte)

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/0177 liegt den RM/AM vor.

Obgm Krämer stellt die BV vor und erteilt Frau Rosenberg das Wort zur weiteren Erläuterungen. Frau Rosenberg erläutert genau weswegen der Beschluss aus 2021 aufgehoben werden muss. Beigeordnete Palumbieri erklärt hierzu, dass dieser Beschluss auch aufgrund des zu spät eingegangen Angebotes fehlerhaft ist. Die Beiträge aus dem Rat werden gehört und zur Kenntnis genommen. Obgm Krämer erläutert, dass die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro noch bestehen und in den nächsten Haushalt übertragen werden.

Der Ortgemeinderat Gau-Weinheim beschließt, den Beschluss vom 20.12.2021 wegen fehlerhafter Angebotsabfrage aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen





TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Rutsche und eines Spielhauses für den Spielplatz Gau-Weinheim

Die Beschlussvorlage (BV) 2022/0201 liegt den RM vor.

Obgm Krämer verliest die Beschlussvorlage und erläutert, dass er mit Frau Habeck und Frau Rosenberg diesbezüglich über die Ausführung der Rutsche sowie über die Maße und Ausführung nach OGR Wunsch (ohne Fußboden) zum Spielhäuschen gesprochen hat.

Aus dem Rat kommt die Anmerkung, dass durch die neuen Vergabebeschlüsse keine Möglichkeit zur Mitbestimmung besteht. Die Verbandsgemeinde sucht dann zum Beispiel das Spielhaus aus und der Rat kann nicht mehr sagen, ob es gefällt oder nicht. Obgm Krämer schlägt vor, dass die Beigeordneten und er vor der Beauftragung nochmal in die Angebote Einblick erhalten.

Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung drei Angebote für ein Spielhaus und für eine Rutsche, sowie die Montage hierfür einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Lieferung von Pflanzen zur Friedhofsgestaltung

Obgm Krämer erklärt, dass auch hier Frau Rosenberg eine Planung zur Pflanzung erstellt hat, der Teil der Niederschrift wird.

Bis O4.O4.2O22 werden Angebote erwartet und nach Eingang der Angebote für die Pflanzen wird der wirtschaftlichste Bieter beauftragt. Zwei Bürger aus der Gemeinde haben sich bereit erklärt die Pflanzen in den Boden zu bringen. Frau Rosenberg bietet auch hier ihre Hilfe beim Pflanzen an.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde die Auftragsvergabe der Pflanzenlieferung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben soll.



HÌH

Gau-Weinheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung (Erhöhung) der Nutzungsgebühr (Miete) des Dorfgemeinschaftshauses

Obgm Krämer erläutert den Tagesordnungspunkt.

RM Dominik Krämer (stellv. Vorsitzender des TUS) nimmt wegen eventuellen Sonderinteresse nach § 22 GemO zur Beratung und Beschlussfassung der TUS Angelegenheiten im Zuhörerraum Platz.

Momentane jährliche Nutzungsgebühr (Miete) für das TUS Vereinsheim im Dorfgemeinschaftshaus beläuft sich auf 910,00 Euro. Die Nutzungsgebühr soll in 2 Stufen auf 1.200,00 erhöht werden.

Der Ausschuss Soziales und Veranstaltungen hat einen Empfehlungsbeschluss gefasst, eine stufenweise Erhöhung der Jahres-Nutzungsgebühr ab 01.01.2023 (+ 150,00 Euro) zu beschließen. Nächste Erhöhungsstufe wäre dann ab dem 01.01.2024 (+ 140,00 Euro) zu zahlen. Die Fälligkeit bleibt unverändert beim 01.Juli. Der TUS Vorstand bittet darum, die Erstattung der Anschlussgebühren für den Fernsehanschluss (Kabelanschluss) in der Halle in den Mietvertrag mit aufzunehmen.

RM Bechtluft schlägt vor, eine sukzessive Erhöhung der Miete alle 5 Jahre in Betracht zu ziehen.

Obgm Krämer erläutert, dass die Verbandsgemeinde alle Mietverträge der Ortsgemeinden überprüfen wird und es da ebenfalls noch zu Änderungen kommen kann. Dies wird gemacht, weil u.a. die Ortsgemeinden in Teilbereichen ab 01.01.2023 Mehrwertsteuerpflichtig werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die stufenweise Erhöhung der jährlichen Nutzungsgebühr für den TuS in 2 Jahren rückwirkend zum 01.01.2022 um 150 €/Jahr und zum 01.01.2023 um 140 €/Jahr auf dann 1.200.00 Euro zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig mit 7 Ja-Stimmen Nach der Abstimmung wird die Befangenheit von RM Dominik Krämer wieder aufgehoben und er nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

In der Nutzungsgebührenordnung des Dorfgemeinschaftshauses sollen weiterhin folgende Anpassungen erfolgen:

Nutzung bis 19:30 Uhr 35,00 Euro auf 52,50 Euro Nutzung ab 20:00 Uhr 70,00 Euro auf 105,00 Euro





Ganztagesnutzung80,00 Euro auf120,00 EuroKüchennutzung50,00 Euro auf75,00 EuroBühnennutzung15,00 Euro auf22,50 Euro

Weiterhin soll ein Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 Euro für die Abnahme Kontrolle erhoben werden.

RM Dominik Krämer schlägt vor, eine Kaution vorab für die Halle einzubehalten und nach Abnahme nach der Veranstaltung wieder zurück zu geben. Obgm Krämer ist der Meinung, dass nach seinem Eindruck die Einbehaltung einer Kaution nur schwer begründbar ist. Es müsste dann der Hallen/Toilettenzustand auch schon vor einer Vermietung/Nutzung beiderseits kontrolliert werden.

Die neuen Gebühren sollen ab dem 01.04.2022 gelten. Sollte die neue Gebührenordnung erst veröffentlicht werden müssen, gilt diese ab dem Tag der Veröffentlichung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Obgm Krämer teilt folgendes mit:

- Am Samstag den 07.05.2022 soll das Fest am "Schiefen Turm" bezüglich der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der VG stattfinden.
- Am 06.05.2022 ist ein Festakt der VG für ihr 50-jähriges Bestehen geplant.
- O2.O3.2O22 nahm Obgm Krämer an einem Kurs für den Sachkundenachweis an der Deula teil. Hier ging es um die Herbizid Anwendung auf dem Friedhof. Alle 3 Jahre muss hierfür ein Sachkundenachweis gemacht werden.
- Am 17.03.2022 fand eine Sitzung zum Arbeitsschutz der VG statt.
- Am vergangenen Sonntag fand die Gründungsveranstaltung des Dorfladens in Wallertheim statt. Es hat sich eine Genossenschaft gegründet. Anteilzeichnungen auch von Gau-Weinheimer Bürgerinnen und Bürger werden gerne angenommen.
- BG Palumbieri hat nochmal den Werdegang Bebauungsplan rumgeschickt und steht hier für Fragen zur Verfügung.





RM Bechtluft verlässt um 20:58 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 21:01 Uhr wieder zurück.

Obgm Krämer bedankt sich bei Frau Rosenberg für Ihre Ausführungen und den Ratsmitgliedern für ihr Kommen und beendet die 18. Sitzung des OGR Gau-Weiheim um 21:15 Uhr.

gez.: Hans-Bernhard Krämer gez.: Andrea Kröhl

Ortsbürgermeister Schriftführerin

Ein unterschriebenes Exemplar liegt der Verwaltung vor.

